

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin, Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

8. Jahrgang

Letschin, den 03. Dezember 2010

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin über die Absicht der Teileinziehung einer Straße gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)	2
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Letschin	3
Information zur Bauabgangsstatistik	4
Gemeindevertreterbeschlüsse	4-5
Sitzungsplan	5
Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	5
<u>I. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz</u>	
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 26.10.2010	6
<u>II. Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland</u>	
Hinweis zur Bekanntmachung der Vergabeabsicht des Entsorgungsbetriebes MOL	7
Impressum	8

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Öffentliche Bekanntmachung****Absicht der Teileinziehung**

Die Gemeinde Letschin gibt als Straßenbaulastträger gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) die Absicht der Teileinziehung folgender Straße für die Benutzungsarten Kraftfahrzeuge bekannt:

verlängerte Hafestraße entlang der Deichkrone zwischen Redlerbrücke/Zuwegung zum Hafen und Einmündung Alte Dorfstraße

Mit der Teileinziehung erlischt für die sonstige öffentliche Straße der Gemeingebrauch für die Benutzungsart Kraftfahrzeuge. Im Übrigen bleiben die Eigenschaften als öffentliche Straße und die öffentliche Sachherrschaft sowie der gesetzliche Umfang der Straßenbaulast unberührt.

Begründung

Die Teileinziehung der Straße ist gemäß § 8 Abs. 2, S. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg StrG) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Mit der Einziehung soll für den dort stattfindenden öffentlichen Fußgängerverkehr ein Mehr an Sicherheit geschaffen werden. Ein Bedürfnis, etwa für Anlieger das Teilstück der Straße weiterhin mit Kraftfahrzeugen zu befahren, ist nicht ersichtlich. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der durch die Einziehung mit einhergehender Sicherung und Ordnung des Verkehrs. Dies rechtfertigt zugleich die Einziehung.

Ein Lageplan, einschließlich der Flurkarte, aus der die Lage des Teilabschnittes des zur Teileinziehung vorgesehenen Abschnittes der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegen nach dieser Bekanntgabe drei Monate während folgender Sprechzeiten (montags von 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr, freitags von 8.00 - 11.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin während dieser Auslegung vorgebracht werden.

Letschin, den 30.11.2010



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass
in der Gemeinde Letschin vom 02.12.2010**

(Beschluss-Nr.: HA-030/2010) vom 02.12.2010 wird hiermit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten, oder auf Grund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Verordnung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Letschin unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Verordnung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Verordnung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 03.12.2010

Böttcher
Bürgermeister



**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass
in der Gemeinde Letschin vom 02.12.2010**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 S. 158) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Letschin am Sonntag, dem 05. Dezember 2010 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 Abs. 2 BbgLÖG einzuhalten.


§ 3

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2010 außer Kraft.

Letschin, den 03.12.2010

Böttcher
Bürgermeister



Information zur Bauabgangsstatistik 2010 – Land Brandenburg

Eigentümer/Innen und Bauherren/Innen von Gebäuden sind zur Auskunft verpflichtet bei:

- Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ und Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum
- Abgang von Wohngebäude über 1.000 m³ und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum
- genehmigungspflichtigen Nutzungsartenänderung von Wohnraum in einen Nichtwohnraum und umgekehrt

Die Meldung erfolgt **bis zum 15. März 2011** an das Amt Statistik Berlin-Brandenburg.

Erhebungsunterlagen liegen ab sofort in der Gemeindeverwaltung bereit oder sind auf der Internetseite www.letschin.de unter **Gemeinde/Neues/** oder direkt unter www.statistik-bw.de/baut/html/ abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis MOL in Strausberg anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Ihre Bauverwaltung

Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 22. Sitzung am 18.11.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-146/2010

- aufgrund § 5 der Friedhofssatzung der Gemeinde Letschin (Amtsblatt Nr. 11 vom 01.12.2006 in der jetzt geltenden Fassung) beschließt die Gemeindevertretung Letschin am 18.11.2010:
 1. die Schließung des Friedhofsteils Neu Rosenthal, mit sofortiger Wirkung
 2. die Aufhebung dieses Friedhofsteiles zum Ablauf des auf diesem Friedhofsteil zuletzt bestehenden Nutzungsrechtes am 24.04.2028
 3. die Umbettung der zwei Einzelkriegsgräber des Friedhofsteils Neu Rosenthal soll auf Antrag beim LK MOL auf den Friedhofsteil Kiehnwerder oder auf den durch die Fachaufsicht benannten Friedhof erfolgen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-148/2010

- die Gratulationen des Bürgermeisters und der Ortsbeiräte in der Letschiner Rundschau und der Märkischen Oderzeitung mit Wirkung vom 01.01.2011 ab dem 65. Lebensjahr zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-149/2010

- der Deichweg in Groß Neuendorf wird auf dem Teilstück gelegen zwischen Redlerbrücke und Einmündung Alte Dorfstraße eingezogen und für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-144/2010

- das Maßnahmenkonzept

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

- Sitzungsplan -

Beginn: 19.00 Uhr	Dezember
Gemeindevertretung	16.12.
Hauptausschuss	02.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	07.12.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **23. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2010**

um **19.00 Uhr**

im **Beratungsraum – Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30 a**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertretersitzung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

<u>I. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz</u>

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 26.10.2010

Beschluss-Nr. 04/10

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 26.10.2010 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2009 fest.

Beschluss-Nr. 05/10

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.10.2010 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 254.135,49 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustes einzusetzen.

Beschluss-Nr. 06/10

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 26.10.2009 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2009.

Beschluss-Nr. 07/10

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.10.2010 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 zu beauftragen.

<u>II. Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland</u>
--

Hinweis zur Bekanntmachung der Vergabeabsicht

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland beabsichtigt die folgende Dienstleistung öffentlich auszuschreiben. Beginn der Leistung 1. Juni 2011, Ende 31. Mai 2014

„Containergestellung, Transport und Entsorgung von sonstigen Abfällen des Landkreises Märkisch-Oderland“.

Die Bekanntmachung erfolgt auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg, im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg sowie auf der Internetseite des Landkreises Märkisch-Oderland www.maerkisch-oderland.de

Seelow, 02.11.2010

Friesse / Werkleiterin

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und – bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.